

## **Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich „Gesundheit und Soziales“ (Produktgruppe 3)**

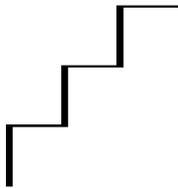
**2016 bis 2019**

---

### Inhaltsverzeichnis:

1. Überblick über die Politikbereiche.....	2
2. Allgemeine Bestimmungen .....	3
3. Überblick über die Produktgruppe Gesundheit und Soziales .....	4
3.1 Die einzelnen Produkte der Produktgruppe .....	4
3.2 Kennzahlen der Produktgruppe .....	4
4 . Ziele und Vorgaben der Produkte .....	7
4.1 Produkt Schulzahnpflege.....	7
4.2 Produkt Alter und Pflege.....	8
4.3 Produkt Gesundheitsdienste.....	11
4.4 Produkt Soziale Dienste .....	13
4.5 Produkt Sozialhilfe.....	16
4.6 Produkt Entwicklungszusammenarbeit .....	19
5. Beschluss des Einwohnerrats betreffend Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich Gesundheit und Soziales für die Jahre 2016 bis 2019 .....	21
ANHANG: Wichtige gesetzliche Grundlagen .....	22

Beschlossen vom Einwohnerrat am .....



# 1. Überblick über die Politikbereiche

## Gemeinde Riehen

## Produktrahmen

Stand: Jan 2016 (Vorschau)

1	2-21.1.00.xx	2	2-22.1.00.xx	3	2-23.1.00.xx	4	2-24.1.00.xx	5	2-25.1.00.xx	6	2-26.1.00.xx	7	2-27.1.00.xx
Publikums- und Behördendienste		Finanzen und Steuern		Gesundheit und Soziales		Bildung und Familie		Kultur, Freizeit und Sport		Mobilität und Versorgung		Siedlung und Landschaft	
Denzler U.		Hammer R.		Bertsch A.		Neumann M.		Lupp C.		Berweger I.		Berweger I.	
1.01	Meier M. 2-21.1.01.xx	2.01	Galli M. 2-22.1.01.xx	3.01	Bertsch A. 2-23.1.01.xx	4.01	Koehler St. / Camenisch S. 2-24.1.01.xx	5.01	Pantellini C. 2-25.1.01.xx	6.01	Sommerhalder R. 2-26.1.01.xx	7.01	Oilloz S. 2-27.1.01.xx
Wahlen und Abstimmungen		Finanzdienste		Schulzahnpflege		Primarstufe		Kulturförderung		Verkehrnetz		Siedlungs-Entwicklung	
Wilde H.		Bürgenmeier C.		Pfeifer A.		Schweizer S.		Kaufmann C.		Vogel G.		Albietz D.	
1.02	Schuppli A. 2-21.1.02.xx	2.02	Buser R. 2-22.1.02.xx	3.02	Gronbach B. 2-23.1.02.xx	4.02	Koehler St. / Camenisch S. 2-24.1.02.xx	5.02	Évéquoz F. 2-25.1.02.xx	6.02	Wälchli P. 2-26.1.02.xx	7.02	Braun F. 2-27.1.02.xx
Einwohnerat		Steuern		Alter und Pflege		Tagesstruktur		Museum		Mobilität		Grünanlagen und Friedhof	
Wilde H.		Bürgenmeier C.		Pfeifer A.		Schweizer S.		Kaufmann C.		Vogel G.		Albietz D.	
1.03	Denzler U. 2-21.1.03.xx	2.03	Krähenbühl B. 2-22.1.03.xx	3.03	Bertsch A. 2-23.1.03.xx	4.03	Neumann M. 2-24.1.03.xx	5.03	Pantellini C. 2-25.1.03.xx	6.03	Wälchli P. 2-26.1.03.xx	7.03	Leugger S. 2-27.1.03.xx
Gemeinderat		Immobilienbewirtschaftung		Gesundheitsdienste		Musikschule		Bildende Kunst		Energie		Umwelt- und Naturschutz	
Wilde H.		Bürgenmeier C.		Pfeifer A.		Schweizer S.		Kaufmann C.		Vogel G.		Kaufmann C.	
1.04	Denzler U. 2-21.1.04.xx	2.04	Hammer R. 2-22.1.04.xx	3.04	Bertsch A. 2-23.1.04.xx	4.04	Plüss G. 2-24.1.04.xx	5.04	Albrecht S. 2-25.1.04.xx	6.04	Schöni U. 2-26.1.04.xx	7.04	Oilloz S. 2-27.1.04.xx
Publikumsdienste		Wirtschaftsförderung		Soziale Dienste		Familie und Integration		Bibliothek		Kommunikationsnetz		Landwirtschaft	
Wilde H.		Bürgenmeier C.		Pfeifer A.		Schweizer S.		Kaufmann C.		Vogel G.		Kaufmann C.	
1.05	Schuppli A. 2-21.1.05.xx			3.05	Illes R. 2-23.1.05.xx	4.05	Plüss G. 2-24.1.05.xx	5.05	Lupp C. 2-25.1.05.xx	6.05	Jann C. 2-26.1.05.xx	7.05	Wyss A. 2-27.1.05.xx
Aussenbeziehungen				Sozialhilfe		Tagsbetreuung		Freizeit- und Sportförderung		Wasser		Wald	
Wilde H.				Pfeifer A.		Schweizer S.		Kaufmann C.		Vogel G.		Kaufmann C.	
1.06	Denzler U. 2-21.1.06.xx			3.06	Bertsch A. 2-23.1.06.xx			5.06	Lupp C. 2-25.1.06.xx	6.06	Jann C. 2-26.1.06.xx		
Öffentlichkeitsarbeit				Entwicklungszusammenarbeit				Freizeitangebote		Abfallbewirtschaftung			
Wilde H.				Pfeifer A.				Kaufmann C.		Vogel G.			
1.07	Denzler U. 2-21.1.07.xx							5.07	Lupp C. 2-25.1.07.xx				
Sicherheit								Sportanlagen und Schwimmbad					
Wilde H.								Kaufmann C.					



## 2. Allgemeine Bestimmungen

1. Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen in Gemeindeordnung und Finanzhaushaltordnung werden im Folgenden für die Produktgruppe „Gesundheit und Soziales“ Ziele und Globalkredit für die Jahre 2016 bis 2019 festgelegt.
2. Der Einwohnerrat beschliesst den Globalkredit und die Wirkungs- und Leistungsziele sowie andere Vorgaben. Die übrigen Angaben dienen der Information und Erläuterung.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, die vom Einwohnerrat festgelegten Ziele in der vorgegebenen Qualität und Quantität zu erreichen.
4. Dem Einwohnerrat wird *jährlich* entsprechend diesen Zielen ein *Leistungsbericht* unterbreitet. Der Bericht enthält die für die Steuerung durch den Einwohnerrat erforderlichen Informationen, insbesondere bezüglich Leistung, Qualität sowie Kosten und Erlöse. Die Abweichungen zwischen Zielvorgabe und Zielerreichung werden sichtbar gemacht und erklärt und die getroffenen Massnahmen dargelegt. Nach Ablauf der Leistungsauftragsdauer legt der Gemeinderat in einem Schlussbericht Rechenschaft über die Erfüllung des Leistungsauftrags ab (*Rechenschaftsbericht*).
5. Wenn sich die Verhältnisse grundlegend ändern und die Veränderungen nicht voraussehbar waren, kann der Einwohnerrat durch Beschluss - auf Antrag des Gemeinderats oder aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses - entsprechend den Bestimmungen der Finanzhaushaltordnung auch vor Ablauf der festgelegten Dauer den Leistungsauftrag und den Globalkredit beenden, verändern oder erneuern. Vorbehalten bleibt die Erfüllung rechtsverbindlich eingegangener Verpflichtungen. Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Einwohnerrat und Gemeinderat kann der Leistungsauftrag jederzeit verändert werden.
6. Die parlamentarische Oberaufsicht erstreckt sich gemäss § 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) auch auf externe Leistungserbringer. Der Gemeinderat wird beauftragt, in den entsprechenden Leistungsvereinbarungen mit Dritten darauf hinzuweisen.



### 3. Überblick über die Produktgruppe Gesundheit und Soziales

#### 3.1 Die einzelnen Produkte der Produktgruppe

1. Schulzahnpflege

Gesetzlich vorgeschriebene Prophylaxe und Behandlung von kranken Zähnen und Gebissen bei der Schuljugend. Angebot von Prophylaxe für Kleinkinder.

2. Alter und Pflege

Beratung der Bevölkerung und Vermittlung der ambulanten Betreuungs- und Pflegeangebote. Planung und Sicherstellung von bedarfsgerechten Pflegehilfen zu Hause. Vermittlung von Pflegeheimplätzen.

3. Gesundheitsdienste

Einsatz für eine angemessene ambulante Versorgung der Riehener Bevölkerung. Aufklärung über Gesundheitsförderung sowie Animation der Bevölkerung zu einer gesunden Lebensführung.

4. Soziale Dienste

Berechnung von Ergänzungsleistungen und Krankenkosten sowie Ausrichtung von kommunalen Beihilfen. Betrieb und Unterstützung von sozialen Beratungsstellen. Förderung der Freiwilligenarbeit. Heimunterbringungen.

5. Sozialhilfe

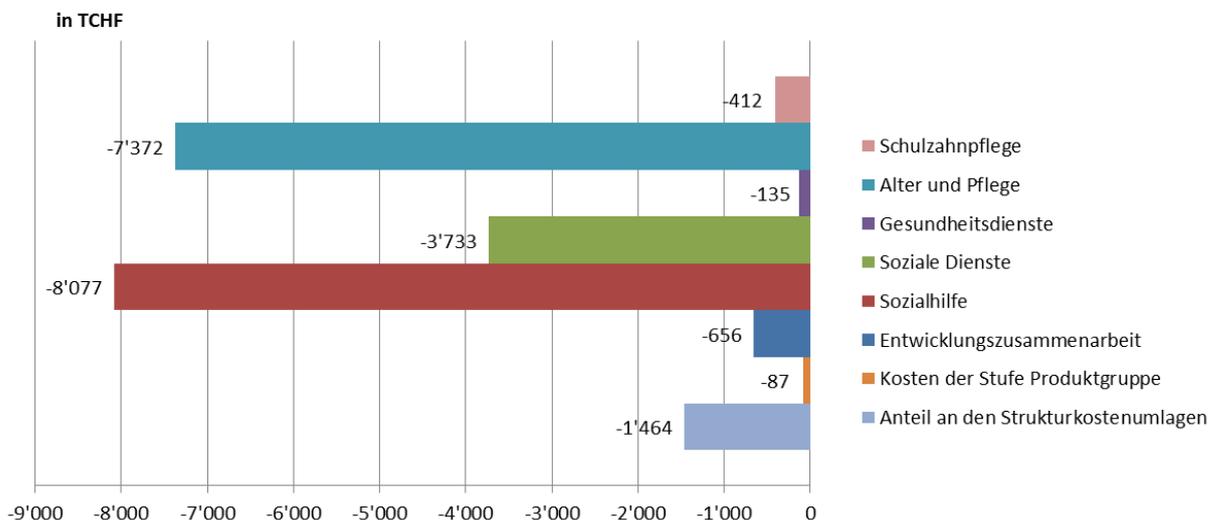
Beratung von bedürftigen und von Bedürftigkeit bedrohten Personen. Gewährleistung ihrer materiellen Sicherheit. Erhaltung und Förderung ihrer Selbstständigkeit und Arbeitsfähigkeit.

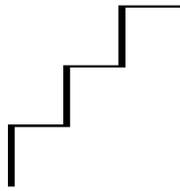
6. Entwicklungszusammenarbeit

Beiträge an Entwicklungsprojekte im In- und Ausland, Katastrophenhilfe, Partnerschaften. Förderung des Austauschs mit Menschen aus anderen Kulturkreisen.

#### 3.2 Kennzahlen der Produktgruppe

##### Durchschnittliche jährliche Nettokosten 2016 bis 2019 pro Produkt (in TCHF)





Nettokosten Globalkredit 2016 bis 2019 im Detail

**IST-Zahlen 2013 u. 2014 sowie Budget 2015 und LA 2016-2019**

(in TCHF)	IST	IST	Budget	LA	Budget	Plan	Plan	Plan
	2013	2014	2015	16 bis 19	2016	2017	2018	2019
<b>Produkte:</b>								
Schulzahnpflege	-438	-372	-425	-1'649	-398	-407	-422	-422
Alter und Pflege bis 2015	-7'286	-7'142	-7'364	0				
Alter und Pflege ab 2016				-29'486	-7'228	-7'367	-7'431	-7'460
Gesundheitsdienste bis 2015	-34	-46	-51	0				
Gesundheitsdienste ab 2016				-540	-135	-135	-135	-135
Soziale Dienste	-3'809	-3'510	-3'609	-14'931	-3'654	-3'764	-3'749	-3'764
Sozialhilfe	-7'578	-7'421	-7'692	-32'306	-7'724	-7'972	-8'188	-8'422
Entwicklungszusammenarbeit	-623	-682	-637	-2'625	-652	-672	-653	-648
<b>Nettokosten (NK) Produkte</b>	<b>-19'768</b>	<b>-19'173</b>	<b>-19'778</b>	<b>-81'537</b>	<b>-19'791</b>	<b>-20'317</b>	<b>-20'578</b>	<b>-20'851</b>
Kosten der Stufe Produktgruppe	-87	-67	-69	-346	-85	-86	-87	-88
<b>NK Verantwortung Produktgruppe</b>	<b>-19'855</b>	<b>-19'240</b>	<b>-19'847</b>	<b>-81'883</b>	<b>-19'876</b>	<b>-20'403</b>	<b>-20'665</b>	<b>-20'939</b>
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-1'378	-1'514	-1'392	-5'856	-1'448	-1'489	-1'455	-1'464
<b>Nettokosten des Politikbereichs</b>	<b>-21'233</b>	<b>-20'754</b>	<b>-21'239</b>	<b>-87'739</b>	<b>-21'324</b>	<b>-21'892</b>	<b>-22'120</b>	<b>-22'403</b>

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen zur Rechnung 2014:

Im Vergleich zum Jahr 2014 sind im Alterspflegebereich und in der Sozialhilfe Mehrkosten zu erwarten bzw. handelt es sich bei diesen um gebundene Ausgaben. Im Detail ist auf folgende Punkte hinzuweisen:

- Die Kosten für die **Schulzahnpflege** sind im Jahr 2014 ungewöhnlich tief ausgefallen, da es sich um das Übergangsjahr (Betriebsübergabe an die neue Schulzahnpraxis Mitte Jahr) handelte. Für die Budgetierung 2016-2019 wird auf die Erfahrungswerte von Oktober-Dezember 2014 sowie Januar-März 2015 abgestellt. Bis 2018 wird mit einer leichten Zunahme gerechnet, in der Annahme, dass die neue Schulzahnpraxis - wie früher die Schulzahnklinik Basel - rund 60% der Riehener Kinder behandeln wird (aktuell 55%).
- Bei der Budgetierung im Produkt **Alter und Pflege** wurde berücksichtigt, dass die Altersgruppe 80+ bis ins Jahr 2019 in Riehen um 6% zunehmen wird, die Altersgruppe 90+ gar um 17% (gemäss Bevölkerungsprognose des Statistischen Amtes). Gleichzeitig wird die Anzahl Pflegeheimplätze dank den Ausbauprojekten von Humanitas, Wendelin und Adullam bis ins Jahr 2017 um 10% ausgebaut. In den meisten Teilprodukten wurde zurückhaltend mit einer Zunahme um knapp 8% bis ins Jahr 2019 gerechnet.
- Im neu zusammengestellten Produkt **Gesundheitsdienste** wird das frühere Produkt Gesundheitsförderung zusammengefasst mit den bisher im Bereich Alter und Pflege angesiedelten Teilprodukten „Pikettenschädigung für Hausärzte“ sowie die „Hebammenentschädigung“. Die Kosten werden anders verteilt, bleiben in der Höhe jedoch gleich.
- Im Produkt **Soziale Dienste** wird bis 2018 mit einer leichten Zunahme gerechnet: Bei den Heimunterbringungskosten und der Alimentenhilfe wurde der Durchschnitt der vergangenen vier Jahre eingesetzt, bei den Ergänzungsleistungen führt eine Tarifveränderung in den Pflegeheimen zu einer leichten Erhöhung. Bei der Sozialberatung sind ab 2017 bescheidene



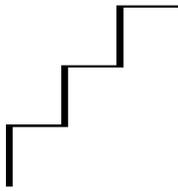
Seite 6

Ressourcen für das Angebot der sozialen Wohnbegleitung eingestellt, welche der Gemeinderat im Rahmen der Sozialen Wohnpolitik in Auftrag gegeben hat (Beantwortung des entsprechenden parlamentarischen Auftrags vom 16. Dezember 2014).

- In der **Sozialhilfe** wird davon ausgegangen, dass sich die Wirtschaftslage aufgrund der Frankenstärke weiter verschlechtert und zukünftig noch weniger Nischenarbeitsplätze resp. Arbeitsplätze für schlecht Qualifizierte bestehen. Auf der Basis des Jahres 2014 wurde pro Jahr mit einer Kostenzunahme von CHF 150'000 gerechnet, was jährlich +2% entspricht.
- Für die **Entwicklungszusammenarbeit** wird gemäss Leistungsauftrag 1% der Einkommenssteuereinnahmen des Vorjahres verwendet. Nicht berücksichtigt wurden die derzeit noch nicht feststehenden Veränderungen, welche aufgrund der Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs (FILA2) zu erwarten sind.

Nettokosten pro Einwohner/in (ohne Strukturkosten)

	IST 2013	IST 2014	Budget 2015	Budget 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Einwohnerzahl	20'939	20'947	20'947	20'947	20'947	20'947	20'947
Nettokosten pro Einwohner/-in (CHF)	948	919	947	949	974	987	1000



## 4. Ziele und Vorgaben der Produkte

### 4.1 Produkt Schulzahnpflege

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2016 bis 2019 folgende Ziele und Vorgaben:

#### 1. Wirkungsziele

**://:**

- 1.1. Mit der öffentlichen Schulzahnpflege sorgt die Gemeinde dafür, dass alle Kinder und Jugendlichen die Voraussetzungen für gesunde Zähne erhalten. Mindestens 70% der Zähne der Kinder und Jugendlichen haben bei den Schuluntersuchungen keinen Befund und sind somit gesund.
- 1.2. Die Dienstleistungen der Schulzahnklinik Riehen werden von der Bevölkerung geschätzt. Für den Fall, dass eine Zahnbehandlung oder Beratung notwendig wird, geben mindestens 65% der Eltern als Behandlungsort die Schulzahnpraxis Bettingen Riehen an.

#### 2. Leistungsziele

**://:**

- 2.1. Alle Eltern von Kleinkindern werden schriftlich zu einer Gratisberatung über die Zahnreinigung und die Kariesprophylaxe eingeladen.
- 2.2. Die Zähne der Kinder vom Kindergarten bis zur 9. Klasse werden jährlich einmal untersucht.

### Im Produkt enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Übergeordnete Aufgaben	Beobachtung der Zahngesundheit der Riehener Kinder und Jugendlichen sowie der Entwicklungen in der Schulzahnpflege. Steuerung des Angebots des privaten Anbieters der Schulzahnpraxis Riehen und der Öffentlichen Zahnkliniken Basel-Stadt mittels Leistungsvereinbarung. Informationsaustausch und Koordination mit den Gemeindeschulen zwecks Qualitätskontrolle.
Finanzkontrolle	Budgetierung und Auszahlung der Gemeindebeiträge an die Schulzahnpflege (Schuluntersuch und Prophylaxe, Gratisleistungen, Reduktionen, Tariffdifferenz, Kleinkinderprophylaxe). Kontrolle der Leistungserbringungen und der Kosten, z. B. auch in Zusammenarbeit mit dem Vertrauenszahnarzt.
Patientenanfragen	Bearbeitung von Patientenanfragen (Anträge für Behandlung in der Schulzahnklinik Basel, Befreiung vom Schuluntersuch, Beschwerden, Anmeldungen Kleinkinderprophylaxe).



Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten (in TCHF)

Es bestehen keine Teilprodukte.

Im Globalkredit (2016 bis 2019) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

**Zahlen des Produkts Schulzahnpflege**

IST-Zahlen 2013 u. 2014 sowie Budget 2015 und LA 2016-2019

(in TCHF)	IST	IST	Budget	LA	Budget	Plan	Plan	Plan
	2013	2014	2015	16 bis 19	2016	2017	2018	2019
<b>Kosten</b>								
Sachkosten	-428	-382	-402	-1'639	-395	-404	-420	-420
eigene Beiträge				0				
Leistungsverrechnungen	-10	-18	-23	-76	-19	-19	-19	-19
Abschreibungen				0				
übrige interne Verrechnungen				0				
<b>Gesamt-Kosten</b>	<b>-438</b>	<b>-400</b>	<b>-425</b>	<b>-1'715</b>	<b>-414</b>	<b>-423</b>	<b>-439</b>	<b>-439</b>
<b>Erlöse</b>								
Regalien und Konzessionen				0				
Vermögenserträge				0				
Entgelte		20		0				
Rückerstattungen		8		66	16	16	17	17
Beiträge für eigene Rechnung				0				
<b>Gesamt-Erlöse</b>	<b>0</b>	<b>28</b>	<b>0</b>	<b>66</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>17</b>
<b>Nettokosten (NK) Produkte</b>	<b>-438</b>	<b>-372</b>	<b>-425</b>	<b>-1'649</b>	<b>-398</b>	<b>-407</b>	<b>-422</b>	<b>-422</b>

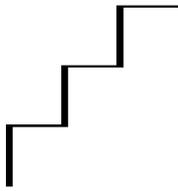
**4.2 Produkt Alter und Pflege**

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2016 bis 2019 folgende Ziele und Vorgaben:

**1. Wirkungsziele**

**://:**

- 1.1. Die Angebote für Hilfe und Pflege zu Hause werden so ausgestaltet und koordiniert, dass Seniorinnen und Senioren möglichst lange im selbstbestimmten Umfeld wohnen können.
- 1.2. Die Angehörigen der Tagesheimgäste erhalten durch Beratungen in pflegerischen Belangen und anteilnehmenden Gesprächen Unterstützung, um die häusliche Pflege gewährleisten zu können und dabei selber gesund zu bleiben. Das familiäre Umfeld ist stabilisiert.
- 1.3. Die im Beratungsgespräch der Pflegeberatung unterbreiteten Anregungen zur Nutzung ambulanter Dienstleistungsangebote für Seniorinnen und Senioren werden umgesetzt. Dies wird mit einem telefonischen Zweitkontakt nach ca. 6-8 Wochen erfasst.



1.4. Die ältere Bevölkerung in Riehen wird ins politische, gesellschaftliche und kulturelle Leben miteinbezogen. Die Gemeinde fördert das zivilgesellschaftliche Engagement und unterstützt Initiativen von älteren Menschen.

**2. Leistungsziele**

**://:**

- 2.1. Alle Kundinnen und Kunden des Vereins Spitex Riehen-Bettingen (Betrieb) werden pflegerisch und hauswirtschaftlich gut betreut. Die Zufriedenheit mit den erbrachten Dienstleistungen, der Freundlichkeit und der Flexibilität der Mitarbeitenden wird vom Verein mit einer Kundenbefragung erfasst.
- 2.2. Die Mitarbeitenden des Vereins Spitex Riehen-Bettingen (Betrieb) kennen Finanzierungsmöglichkeiten wie Hilflosenentschädigung, Pflegebeiträge und Ergänzungsleistungen und weisen die Kundinnen und Kunden darauf hin.
- 2.3. Die Dienstleistung der Pflegeberatung wird von den Kundinnen und Kunden geschätzt. Die Zufriedenheit ihrer Kundinnen und Kunden wird mit einer Kundenbefragung erfasst.

**3. Andere Vorgaben**

**://:**

- 3.1. Generationenübergreifende Projekte werden gefördert
- 3.2. Folgende Kennzahlen werden von der Verwaltung zur Verfügung gestellt:
  - Anzahl Bezügerinnen und Bezüger von Beiträgen an die Pflege zu Hause
  - Anzahl Bedarfsabklärungen und Vermittlungen
  - Anzahl Wartende und Wartezeiten
  - Anzahl Pflegeheimplätze
  - Anzahl Pflegeheimbewohner/-innen an der Bevölkerung 80+
  - Eintrittsalter im Pflegeheim

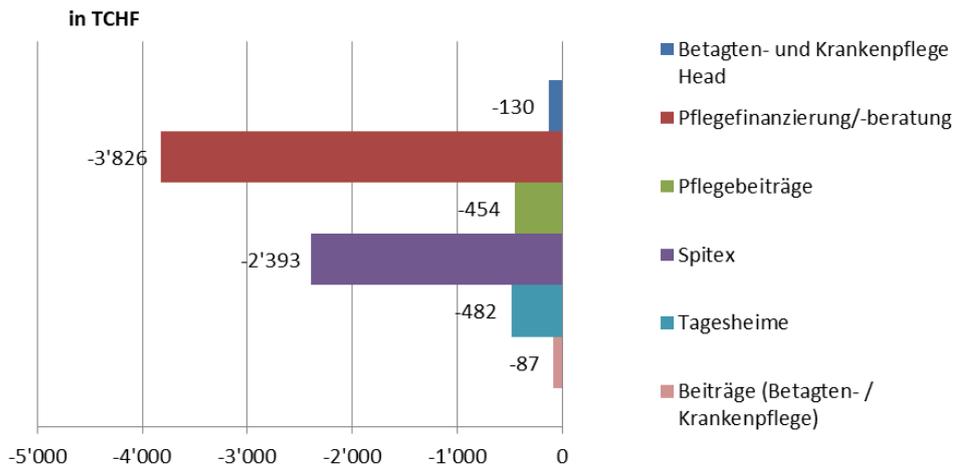
Im Produkt enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Übergeordnete Aufgaben	Beobachtung der Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde und Festlegung der notwendigen Dienstleistungen und Einrichtungen im Bereich der Alterspflege. Steuerung des Angebots des Vereins Spitex Riehen-Bettingen mittels Leistungsvereinbarung. Steuerung des Angebots des Tagesheims für Betagte mittels Leistungsvereinbarung.
Pflegefinanzierung	Restfinanzierung im Rahmen der Pflegefinanzierung: Kontrolle und Auszahlung
Beratung von Betagten und ihren Angehörigen	Beratung von Betagten und ihren Angehörigen über ambulante und stationäre Unterstützungs- und Pflegemöglichkeiten und deren Finanzierung.



Abklärungen	Abklären der Pflegebedürftigkeit durch Haus- und/oder Spitalbesuche.
Pflegebeiträge	Abklärung und Auszahlung von Beiträgen an die Pflege zu Hause.
Kommunikation und Information	Zusammenarbeit und Koordination mit kantonalen Stellen, Pflegeheimen in Riehen, Bettingen und Basel sowie Spitälern. Informationsaustausch und Koordination mit ambulanten Betreuungs- und Pflegeanbietern, Kirchen, Alterssiedlungen, Kindes- und Erwachsenenschutz, Arztpraxen und externen Sozialberatungsstellen. Informationsmittel und -veranstaltungen für die Öffentlichkeit.
Projektarbeit	Projekte für Seniorinnen und Senioren entwickeln, initiieren und fördern (gesundheitsfördernde Projekte, generationenübergreifende Projekte, Projekte für pflegende Angehörige, Bildungsangebote etc.).
Unterstützungsgesuche	Bearbeitung von Unterstützungsgesuchen von Vereinen und Organisationen.

Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten (in TCHF)





Im Globalkredit (2016 bis 2019) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

**Zahlen des Produkts Alter und Pflege**

**Zahlen des Leistungsauftrags 2016 bis 2019**

(in TCHF)	IST *1 2013	IST *1 2014	Budget *1 2015	LA 16 bis 19	Budget 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
<b>Kosten</b>								
Sachkosten				-410	-95	-95	-125	-95
eigene Beiträge				-27'889	-6'825	-6'979	-7'015	-7'070
Leistungsverrechnungen				-1'168	-286	-290	-294	-298
Abschreibungen				-31	-25	-6		
übrige interne Verrechnungen				-4	-1	-1	-1	-1
<b>Gesamt-Kosten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-29'502</b>	<b>-7'232</b>	<b>-7'371</b>	<b>-7'435</b>	<b>-7'464</b>
<b>Erlöse</b>								
Regalien und Konzessionen				0				
Vermögenserträge				0				
Entgelte				0				
Rückerstattungen				16	4	4	4	4
Beiträge für eigene Rechnung				0				
<b>Gesamt-Erlöse</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
<b>Nettokosten (NK) Produkte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-29'486</b>	<b>-7'228</b>	<b>-7'367</b>	<b>-7'431</b>	<b>-7'460</b>

\*1 Die Vorjahreszahlen sind nicht vergleichbar, da die Produktstruktur geändert wurde.

**4.3 Produkt Gesundheitsdienste**

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2016 bis 2019 folgende Ziele und Vorgaben:

**1. Wirkungsziele**

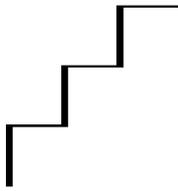
**://:**

- 1.1. Der Bevölkerung steht eine angemessene ambulante medizinische Versorgung in Riehen zur Verfügung; mindestens 80% der Bevölkerung sind damit zufrieden.
- 1.2. Mit gesundheitsfördernden Aktivitäten wird die Bevölkerung für eine gesundheitsbewusste Lebensweise sensibilisiert. Dabei wird der Situation von Kindern aus armutsbetroffenen Familien besondere Beachtung geschenkt.

**2. Leistungsziele**

**://:**

- 2.1. Die Hausärztinnen und Hausärzte werden bei der medizinischen Notfallversorgung durch die Gemeinde unterstützt.

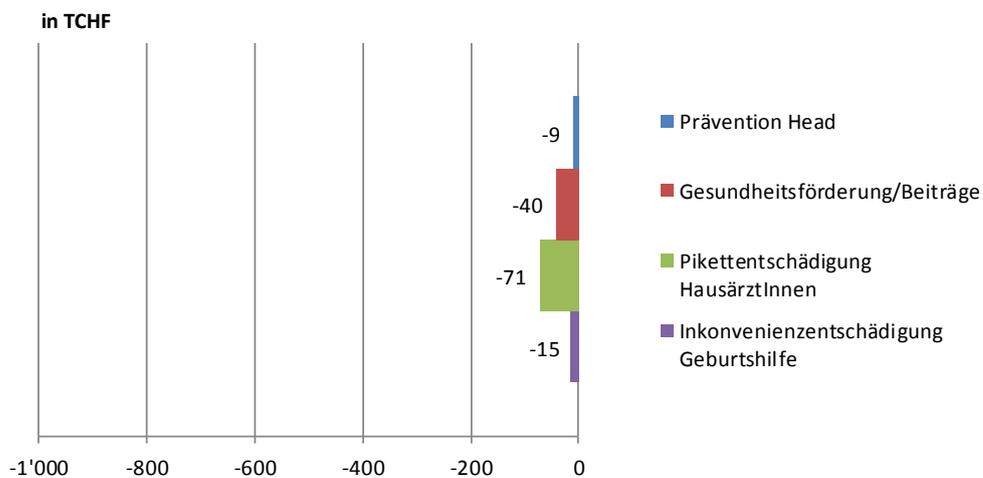


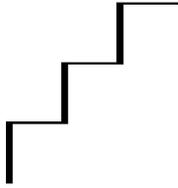
**2.2.** Mit regelmässiger Information und mit geeigneten Projekten in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern bietet die Gemeinde Möglichkeiten zu gesundheitsfördernden Verhalten.

Im Produkt enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Übergeordnete Aufgaben	Beobachtung der Entwicklung des medizinischen Angebots und der Bevölkerung in der Gemeinde und Festlegung der notwendigen ergänzenden Aktivitäten im Gesundheitswesen. Information der Bevölkerung über gesundheitsfördernde Angebote und über den hausärztlichen Notfalldienst in Riehen. Informationsaustausch und Koordination mit Anbietern der Gesundheitsförderung, Riehener Hausärztinnen und Hausärzten sowie Hebammen. Zusammenarbeit mit kantonalen Stellen.
Gesundheitsförderung	Bearbeitung von Unterstützungsgesuchen von Vereinen und Organisationen im Bereich der Gesundheitsförderung gemäss Reglement. Ergänzung des Angebots im Bereich der Gesundheitsförderung in Zusammenarbeit mit Externen (z.B. Samariterverein, Kursangebote Gsünder Basel, Kirchgemeinden). Bearbeitung von Beitragsgesuchen an gesundheitsfördernde Freizeitaktivitäten von Kindern aus sozial benachteiligten Familien.
Pikettenschädigung	Ausrichten der Pikettenschädigung an die Notfalldienst leistenden Hausärztinnen und Hausärzte mittels Leistungsvereinbarung mit MedGes Basel.
Hebammenentschädigung	Ausrichtung der Inkonvenienzentschädigung für Geburtshilfe und Wochenbettbetreuung gemäss kantonomer Verordnung.

Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten (in TCHF)





Im Globalkredit (2016 bis 2019) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

**Zahlen des Produkts Gesundheitsdienste**

**Zahlen des Leistungsauftrags 2016 bis 2019**

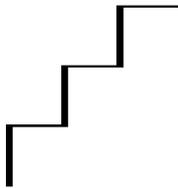
(in TCHF)	IST	IST	Budget	LA	Budget	Plan	Plan	Plan
	*1	*1	*1					
	2013	2014	2015	16 bis 19	2016	2017	2018	2019
<b><u>Kosten</u></b>								
Sachkosten				-32	-8	-8	-8	-8
eigene Beiträge				-472	-118	-118	-118	-118
Leistungsverrechnungen				-36	-9	-9	-9	-9
Abschreibungen				0				
übrige interne Verrechnungen				0				
<b>Gesamt-Kosten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-540</b>	<b>-135</b>	<b>-135</b>	<b>-135</b>	<b>-135</b>
<b><u>Erlöse</u></b>								
Regalien und Konzessionen				0				
Vermögenserträge				0				
Entgelte				0				
Rückerstattungen				0				
Beiträge für eigene Rechnung				0				
<b>Gesamt-Erlöse</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettokosten (NK) Produkte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-540</b>	<b>-135</b>	<b>-135</b>	<b>-135</b>	<b>-135</b>

\*1 Die Vorjahreszahlen sind nicht vergleichbar, da die Produktstruktur geändert wurde.

**4.4 Produkt Soziale Dienste**

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2016 bis 2019 folgende Ziele und Vorgaben:

1. **Wirkungsziele** ://:
  - 1.1. Die externen Sozialdienste leisten durch ein niederschwelliges, rasch verfügbares und polyvalentes Beratungsangebot einen Beitrag zur besseren sozialen und wirtschaftlichen Integration der verschiedenen Riehener Bevölkerungsgruppen.
  
2. **Leistungsziele** ://:
  - 2.1. Bei Neuanmeldungen bieten die externen Sozialdienste spätestens zehn Arbeitstage nach dem Erstkontakt eine persönliche Beratung an. In dringenden Fällen wird die Beratung innerhalb von drei Arbeitstagen angeboten.



**2.2.** Die EL-Stelle erbringt eine qualitativ hochstehende Leistung. Sie revidiert jährlich mindestens 80 Dossiers und stellt dabei höchstens in 5% der Fälle Fehler mit finanzieller Auswirkung fest.

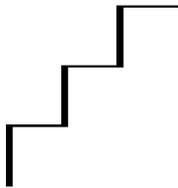
**3. Andere Vorgaben**

**://**

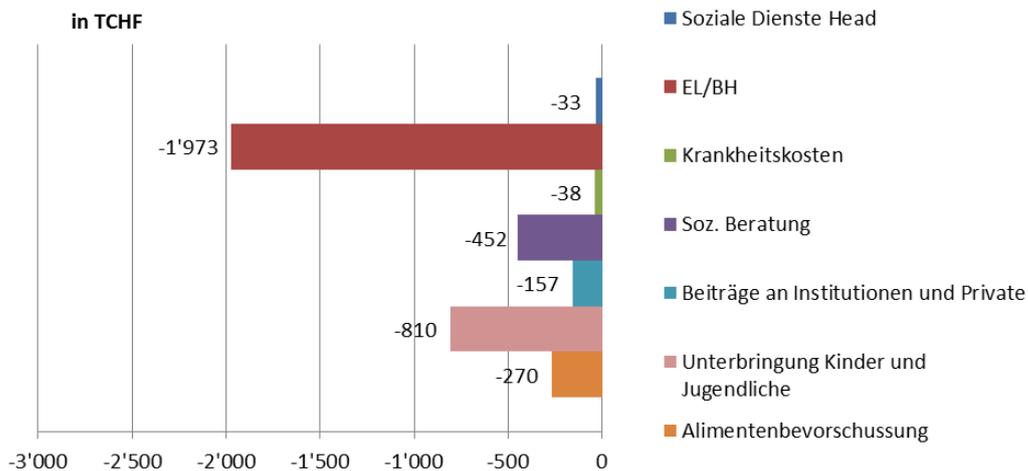
- 3.1.** Ein Konzept für eine Wohnbegleitung für Mieterinnen und Mieter mit eingeschränkten Wohnkompetenzen wird bis Ende 2017 erstellt.
- 3.2.** Die Gemeinde setzt sich ein für die Anerkennung von Freiwilligentätigkeit und für ein aktives Vereinsleben. Die Bevölkerung ist für diese Anliegen sensibilisiert.
- 3.3.** Es wird eine bereichsübergreifende „Arbeitsgruppe Raum“ gebildet, welche zu übergeordneten Raum- und Wohnfragen gemeinsam(e) Strategien besprechen und koordinieren soll, insbesondere mit dem Fokus auf eine soziale Wohnpolitik.

Im Produkt enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukt	Beschreibung
Übergeordnete Aufgaben	Einbringen von sozialen Fragestellungen und Anliegen in sozialen Projekten. Regelmässiger Austausch mit sozialen Institutionen in der Gemeinde und im Kanton.
EL-Stelle	Fachliche und personelle Leistung der EL-Stelle, Qualitätsmanagement, Kontaktpflege mit kantonalen und kommunalen Stellen. Bearbeitung der Anmeldungen, Information der EL-Bezügerinnen und -Bezüger, der Angehörigen und der Heimleitungen. Berechnen der Ansprüche, Veranlassung der Auszahlungen, Revision der Dossiers.
Externe Sozialdienste	Steuerung des Angebots der externen Sozialberatungsstellen (Verein Gegenseitige Hilfe, ERK und RKK) gemäss Leistungsvereinbarung (Trimestergespräche, Einforderung der Unterlagen und Statistiken. Beobachtung der Bevölkerungsentwicklung und Festlegung von notwendigen Dienstleistungen und Angeboten.
Beiträge an Institutionen und Private	Steuerung des Angebots von BENEVOL gemäss Leistungsvereinbarung. Bearbeitung von Unterstützungsgesuchen von Vereinen und Organisationen. Förderung der Freiwilligen- und Vereinsarbeit. Bearbeitung der Familienzulagen für nichterwerbstätige Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger.
Heimunterbringungen	Zusammenarbeit mit der ausführenden Fachstelle im kantonalen Erziehungsdepartement. Informationsaustausch und Rechnungskontrolle.
Alimentenhilfe	Zusammenarbeit mit der ausführenden Fachstelle im kantonalen Amt für Sozialbeiträge. Informationsaustausch und Rechnungskontrolle.



**Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten (in TCHF)**

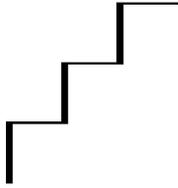


**Zahlen des Produkts Soziale Dienste**

Im Globalkredit (2016 bis 2019) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

IST-Zahlen 2013 u. 2014 sowie Budget 2015 und LA 2016-2019

(in TCHF)	IST	IST	Budget	LA	Budget	Plan	Plan	Plan
	2013	2014	2015	16 bis 19	2016	2017	2018	2019
<b>Kosten</b>								
Sachkosten	-24	-305	-326	-1'282	-320	-323	-315	-324
eigene Beiträge	-3'375	-2'791	-2'850	-11'692	-2'843	-2'943	-2'953	-2'953
Leistungsverrechnungen	-442	-446	-460	-2'065	-518	-525	-508	-514
Abschreibungen				0				
übrige interne Verrechnungen	21	20		0				
<b>Gesamt-Kosten</b>	<b>-3'820</b>	<b>-3'522</b>	<b>-3'636</b>	<b>-15'039</b>	<b>-3'681</b>	<b>-3'791</b>	<b>-3'776</b>	<b>-3'791</b>
<b>Erlöse</b>								
Regalien und Konzessionen				0				
Vermögenserträge				0				
Entgelte			24	96	24	24	24	24
Rückerstattungen	11	12	3	12	3	3	3	3
Beiträge für eigene Rechnung				0				
<b>Gesamt-Erlöse</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>27</b>	<b>108</b>	<b>27</b>	<b>27</b>	<b>27</b>	<b>27</b>
<b>Nettokosten (NK) Produkte</b>	<b>-3'809</b>	<b>-3'510</b>	<b>-3'609</b>	<b>-14'931</b>	<b>-3'654</b>	<b>-3'764</b>	<b>-3'749</b>	<b>-3'764</b>



## 4.5 Produkt Sozialhilfe

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2016 bis 2019 folgende Ziele und Vorgaben:

### 1. Wirkungsziele

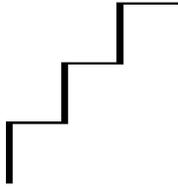
**://:**

- 1.1. Die Sozialhilfe gewährleistet die materielle Sicherheit von bedürftigen Personen und fördert ihre Selbstständigkeit in Koordination mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen.
- 1.2. Die Existenz von Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern ist gesichert. Dies beinhaltet ein Obdach, die Gewährleistung der medizinischen Grundversorgung und die Teilhabe am sozialen Leben.
- 1.3 Die Ablösung von der Sozialhilfe wird nachhaltig angestrebt. 30% der Teilnehmenden des Arbeitsintegrationsprogramms werden in den ersten Arbeitsmarkt integriert.
- 1.4. Die Sozialhilfe und das Arbeitsintegrationsprogramm reagieren auf die Auswirkungen der Wirtschaftslage und die Veränderungen im gesellschaftlichen Umfeld mit einer flexiblen Ausgestaltung ihrer Dienstleistungen.

### 2. Leistungsziele

**://:**

- 2.1. Die Sozialhilfe erbringt eine qualitativ gute Leistung. Dies beinhaltet, dass die Sozialhilfe ihre Ressourcen nach einem Fallsteuerungssystem einsetzt, die Fallbelastung der Sozialarbeitenden nicht über 70 Fälle pro 100 Stellenprozente liegt, dass subsidiäre Leistungen fehlerfrei abgeklärt werden und dass innerhalb von vier Arbeitstagen über ein Gesuch um Unterstützung entschieden wird.
- 2.2. Die Sozialhilfe fördert die Integration von Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern und schenkt dabei der Integration von Kindern besondere Aufmerksamkeit.
- 2.3 Mindestens 50% der Teilnehmenden des Arbeitsintegrationsprogramms erhalten eine berufsbegleitende Weiterbildungsmassnahme. 60% der Teilnehmenden absolvieren einen Schnuppereinsatz im ersten Arbeitsmarkt. 100% der Teilnehmenden haben nach Abschluss des Programms ein vollständiges und qualitativ gutes Bewerbungsdossier.



### 3. Andere Vorgaben

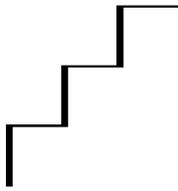


3.1. Folgende Kennzahlen werden von der Verwaltung zur Verfügung gestellt:

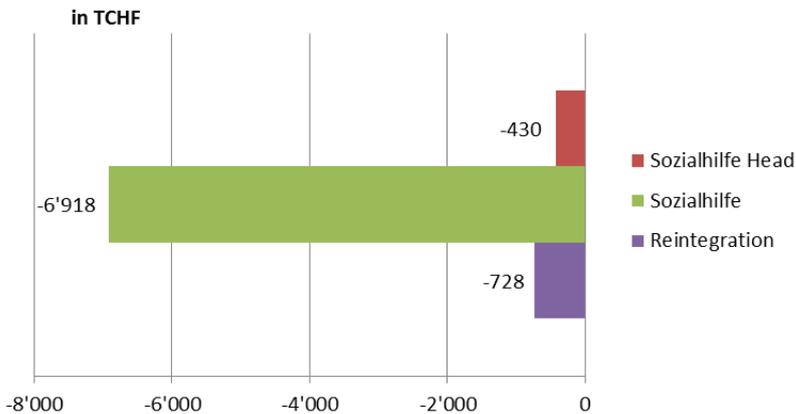
- Anzahl unterstützte Fälle und Personen
- Anzahl Neuaufnahmen und Ablösungen
- Sozialhilfequote (im Vergleich zur Stadt Basel und den umliegenden BL-Gemeinden)
- Durchschnittliche Bezugsdauer von Sozialhilfe (im Vergleich zur durchschnittlichen Bezugsdauer gesamtschweizerisch).

#### Im Produkt enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Übergeordnete Aufgaben	Fachliche und personelle Leitung der Sozialhilfe Riehen mit dazugehörigem Arbeitsintegrationsprogramm AIP. Qualitätsmanagement und laufende Prozessoptimierung.
Gesuchsprüfung	Prüfung des Anspruchs auf Sozialhilfe unter Berücksichtigung von subsidiären Ansprüchen.
Beratung und Betreuung	Beratung und Betreuung hilfsbedürftiger und hilfeschuchender Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Riehen und Bettingen. Gewähren von wirtschaftlicher Hilfe gemäss den rechtlichen Grundlagen der Sozialhilfegesetzgebung und laufende Berücksichtigung von subsidiären Ansprüchen (z. B. ALV, IV etc.).
Integration	Förderung der Selbstständigkeit der Klientinnen und Klienten mit dem Ziel der wirtschaftlichen, beruflichen und sozialen Integration.
Arbeitsintegrationsprogramm	Festlegen der Arbeitseinsätze und Instruktion der Programmteilnehmenden bezüglich der auszuführenden Arbeiten. Vermitteln der notwendigen Arbeitskenntnisse und der Sicherheitsvorschriften. Motivieren der Teilnehmenden zur aktiven Mitarbeit in der Gruppe. Steigerung der Leistungsbereitschaft. Feststellung von Einschränkungen in der Leistungsfähigkeit. Berichterstattung zuhanden der Sozialhilfe.
Schulung und Bewerbung	Schulung und Unterstützung der Teilnehmenden bei der Zusammenstellung der persönlichen Bewerbungsunterlagen. Schulung der Programmteilnehmenden in den gängigen Stellenrecherche- und Bewerbungstechniken. Training im Vorfeld von Vorstellungsgesprächen und Bewerbungsgesprächen. Entwicklung individueller Bewerbungsstrategien. Vermitteln von Kursen und Praktika zum Erwerb von berufsnotwendigen Basisfähigkeiten zwecks Verbesserung der Vermittlungschancen.



Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten (in TCHF)

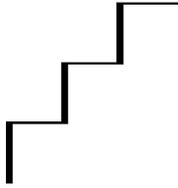


**Zahlen des Produkts Sozialhilfe**

Im Globalkredit (2016 bis 2019) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

**IST-Zahlen 2013 u. 2014 sowie Budget 2015 und LA 2016-2019**

(in TCHF)	IST	IST	Budget	LA	Budget	Plan	Plan	Plan
	2013	2014	2015	16 bis 19	2016	2017	2018	2019
<b>Kosten</b>								
Sachkosten	-115	-78	-83	-422	-143	-93	-93	-93
eigene Beiträge	-11'139	-11'659	-10'130	-38'410	-12'225	-8'600	-8'725	-8'860
Leistungsverrechnungen	-1'906	-1'796	-2'055	-8'292	-2'040	-2'063	-2'085	-2'104
Rückstellungen	-23			0				
übrige interne Verrechnungen	-7	-10	-12	-48	-12	-12	-12	-12
<b>Gesamt-Kosten</b>	<b>-13'190</b>	<b>-13'543</b>	<b>-12'280</b>	<b>-47'172</b>	<b>-14'420</b>	<b>-10'768</b>	<b>-10'915</b>	<b>-11'069</b>
<b>Erlöse</b>								
Entnahmen aus Fonds				0				
Vermögenserträge				0				
Entgelte	3'560	4'091	2'330	11'060	4'320	2'320	2'250	2'170
Rückerstattungen	2'052	2'031	2'258	3'806	2'376	476	477	477
Beiträge für eigene Rechnung				0				
<b>Gesamt-Erlöse</b>	<b>5'612</b>	<b>6'122</b>	<b>4'588</b>	<b>14'866</b>	<b>6'696</b>	<b>2'796</b>	<b>2'727</b>	<b>2'647</b>
<b>Nettokosten (NK) Produkte</b>	<b>-7'578</b>	<b>-7'421</b>	<b>-7'692</b>	<b>-32'306</b>	<b>-7'724</b>	<b>-7'972</b>	<b>-8'188</b>	<b>-8'422</b>



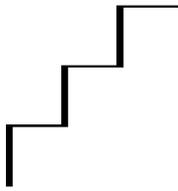
## 4.6 Produkt Entwicklungszusammenarbeit

Mit dem Leistungsauftrag beschliesst der Einwohnerrat für 2016 bis 2019 folgende Ziele und Vorgaben:

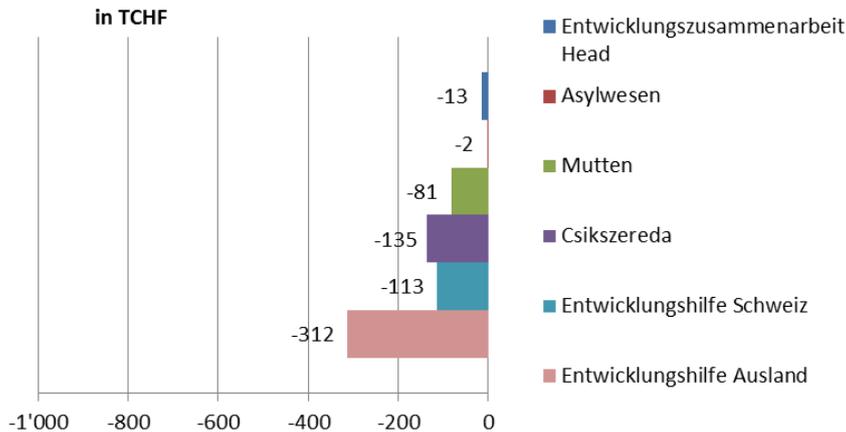
- 1. Wirkungsziele** ://:
  - 1.1. Die Gemeinde ist solidarisch mit der notleidenden Bevölkerung auf der Welt. In der Entwicklungszusammenarbeit orientiert sich die Gemeinde an den jeweils aktuellen Zielen der Vereinten Nationen.
  - 1.2. Die Gemeinde leistet im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit materielle und immaterielle Hilfe zu Gunsten benachteiligter Bevölkerungsgruppen im In- und Ausland.
  
- 2. Leistungsziele** ://:
  - 2.1. Für die Entwicklungszusammenarbeit im In- und Ausland wird 1,0% der Einkommenssteuereinnahmen des Vorjahres verwendet. Die Beiträge werden im Verhältnis 0,3% und 0,7% auf Projekte im In- und Ausland verteilt.
  - 2.2. In der Entwicklungszusammenarbeit fördert die Gemeinde den Austausch der Riehener Bevölkerung mit Menschen aus einem anderen Lebensumfeld und macht Solidarität zum Thema.
  - 2.3. Die bestehenden Partnerschaften werden periodisch evaluiert in Bezug auf die Aufgaben und die Finanzierung durch die Gemeinde. Bei der Partnergemeinde Mutten wird die Möglichkeit einer Gemeindefusion verfolgt, mögliche Auswirkungen auf die Unterstützung durch die Gemeinde Riehen werden geprüft.
  
- 3. Andere Vorgaben** ://:
  - 3.1. Die Vergabe der Beiträge an Hilfswerke erfolgt wenn möglich nach thematischen Schwerpunkten. Die Vergabe wird periodisch überprüft. Die Riehener Bevölkerung wird über die Vergabe informiert.

### Im Produkt enthaltene Leistungen

Aufgabe / Teilprodukte	Beschreibung
Übergeordnete Aufgaben	Regelmässige Überprüfung und Weiterentwicklung der Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit; Austausch betreffend Asyl mit der Sozialhilfe Basel (Abt. Migration).
Projektprüfung	Entgegennahme und Prüfung von Projektgesuchen und Anträgen auf Katastrophenhilfe aus dem Inland und Ausland, Vorbereitung der Beitragsvergabe zuhanden des Gemeinderats.
Schwerpunktprojekte und Partnerschaften	Kontaktpflege mit den Projektverantwortlichen der Schwerpunktprojekte, mit den Partnergemeinden Mutten und Csikszereda. Kontrolle und Genehmigung von Budget, Abrechnung und Projekten.
Information	Organisation von Veranstaltungen und Austauschmöglichkeiten für die Bevölkerung.



Durchschnittliche Nettoproduktkosten pro Jahr nach Teilprodukten (in TCHF)



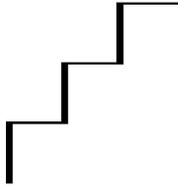
**Zahlen des Produkts Entwicklungszusammenarbeit**

Im Globalkredit (2016 bis 2019) enthaltene Gesamtkosten und Gesamterlöse des Produkts nach Kostenarten (in TCHF):

IST-Zahlen 2013 u. 2014 sowie Budget 2015 und LA 2016-2019

(in TCHF)	IST	IST	Budget	LA	Budget	Plan	Plan	Plan
	2013	2014	2015	16 bis 19	2016	2017	2018	2019
<b>Kosten</b>								
Sachkosten	-34	-41	-20	-115	-25	-45	-25	-20
eigene Beiträge	-574	-618	-596	-2'440	-610	-610	-610	-610
Leistungsverrechnungen	-17	-25	-21	-70	-17	-17	-18	-18
Abschreibungen				0				
übrige interne Verrechnungen				0				
<b>Gesamt-Kosten</b>	<b>-625</b>	<b>-684</b>	<b>-637</b>	<b>-2'625</b>	<b>-652</b>	<b>-672</b>	<b>-653</b>	<b>-648</b>
<b>Erlöse</b>								
Regalien und Konzessionen				0				
Vermögenserträge				0				
Entgelte				0				
Rückerstattungen	2	2		0				
Beiträge für eigene Rechnung				0				
<b>Gesamt-Erlöse</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettokosten (NK) Produkte</b>	<b>-623</b>	<b>-682</b>	<b>-637</b>	<b>-2'625</b>	<b>-652</b>	<b>-672</b>	<b>-653</b>	<b>-648</b>

Planungsstand Juni 2015: Nicht berücksichtigt sind allfällige höhere Steuereinnahmen nach der Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs (FILA2) ab 2017.



## **5. Beschluss des Einwohnerrats betreffend Leistungsauftrag und Globalkredit für den Politikbereich Gesundheit und Soziales für die Jahre 2016 bis 2019**

„Der Einwohnerrat erteilt auf Antrag des Gemeinderats [sowie der zuständigen Sachkommission] für den Bereich Gesundheit und Soziales (Produktgruppe 3) den Leistungsauftrag mit seinen Zielen und Vorgaben an den Gemeinderat für die Jahre 2016 - 2019 und bewilligt den zugehörigen Globalkredit im Betrag von CHF 87'739'000. Der Betrag basiert auf dem Basler Index der Konsumentenpreise (Indexstand 30. Juni 2015). Die Anpassung erfolgt jährlich jeweils auf den 1. Januar des nachfolgenden Jahres, erstmals per 1. Januar 2017.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Die Ratssekretärin:

Jürg Sollberger

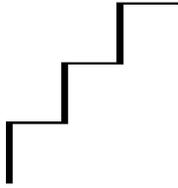
Katja Christ

### Bemerkungen zum Beschluss

Vorbehalten bleiben Anpassungen, die gemäss Gemeindeordnung und Finanzhaushaltordnung in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen, nämlich:

- a) Nachkredite bis zu 10% des vom Einwohnerrat beschlossenen Kredits, höchstens jedoch CHF 200'000 (GemO § 37 Abs. 1 lit. c)
- b) gebundene Ausgaben (GemO § 37 Abs. 1 lit. d)

Die allfällige Ausübung dieser Kompetenzen ist im Rechenschaftsbericht des Gemeinderats an den Einwohnerrat zu begründen. Auch wird in den jährlichen Leistungsberichten darauf hingewiesen.



## **ANHANG: Wichtige gesetzliche Grundlagen**

### **A. Bund (Auswahl)**

1. Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 (SR 832.10)
2. Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) vom 20. Dezember 1946 (SR 831.10)
3. Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV) vom 31. Oktober 1947 (SR 831.101)
4. Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) vom 19. Juni 1959 (SR 831.20)
5. Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) vom 6. Oktober 2006 (SR 831.30)
6. Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELV) vom 15. Januar 1971 (SR 831.301)
7. Bundesgesetz vom 24. Juni 1977 über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) (SR 851.1)

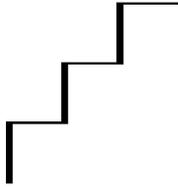
### **B. Kanton (Auswahl)**

1. Gesetz über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) vom 15. November 1989 (SG 834.400)
2. RRB betreffend Liste der Pflegeheime für den Kanton Basel-Stadt vom 12. Dezember 1995 (SG 834.800)
3. Gesundheitsgesetz (GesG) vom 21. September 2011 (SG 310.100)
4. Verordnung betreffend die soziale Zahnpflege (Zahnpflegeverordnung) vom 6.12.2011 (SG 328.210)
5. Grossratsbeschluss betreffend die ärztliche Versorgung der Bevölkerung in den Aussenquartieren der Stadt und in Riehen vom 14.06.1973 (SG 329.200)
6. Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) vom 11. November 1987 (SG 832.700)
7. Verordnung betreffend Ergänzungsleistungen und kantonale Beihilfen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (VELG) vom 12. Dezember 1989 (SG 832.710)
8. Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (KBV) vom 18. Dezember 2007 (832.720)
9. Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG) vom 10.12.2014 (SG 415.100)
10. Verordnung über Beiträge an die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Heimen und Pflegefamilien (KBV) vom 25. November 2008 (212.470)
11. Sozialhilfegesetz vom 29. Juni 2000 (SG 890.100)
12. Unterstützungsrichtlinien des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (werden periodisch aktualisiert)
13. Gesetz über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (SoHaG) vom 25. Juni 2008 (SG 890.700)
14. Verordnung über das Inkasso und die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (Alimentenbevorschussungsverordnung, ABVV) vom 25. November 2008 (SG 212.200)

### **C. Gemeinde (vollständige Auflistung)**

#### **1. Produktspezifische Ordnungen**

- Ordnung für das Gesundheitszentrum vom 17. Juni 2009 (RiE 332.400)
- Ordnung betreffend die Zahnpflege bei Kindern (Zahnpflegeordnung) vom 26. Oktober 1994 (RiE 328.600)
- Sozialhilfeordnung vom 27. Oktober 2004 (RiE 890.100)



## **2. Produktspezifische Reglemente**

- Reglement betreffend die Zahnpflege bei Kindern (Zahnpflegereglement) vom 6. Dezember 1994 (RiE 328.610)
- Reglement über die Beiträge an die Pflege zu Hause (Pflegebeitragsreglement) vom 14. November 2000 (RiE 329.320)
- Reglement betreffend die Vergabe von Beiträgen im Bereich Gesundheit und Soziales vom 20.11.2012 (RiE 350.100)
- Reglement über die Verwendung des Jubiläumsfonds Riehen vom 28. Januar 1925 (RiE 890.710)
- Reglement über die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen und kommunalen Beihilfen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Beihilfenreglement) vom 26. August 2003 (RiE 832.700)
- Sozialhilfereglement vom 14. Dezember 2004 (RiE 890.110)

## **3. Produktspezifische Verträge**

- Leistungsvereinbarung (Vertrag) zwischen AAA dent AG und der Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen betreffend Schulzahnpflege Bettingen und Riehen vom 28. Januar 2013
- Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Einwohnergemeinde Riehen sowie der Einwohnergemeinde Bettingen betreffend Planung des Angebots an Pflegeheimplätzen und Pflegeberatung vom 17./15. Januar 2002 (RiE 329.400)
- Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Riehen und der Einwohnergemeinde Bettingen betreffend Leistungserbringung im Bereich Ergänzungsleistungen und Beihilfen sowie Pflegeberatung vom 30. April 2002 (RiE 832.680)
- Vertrag betreffend die Zusammenarbeit der Einwohnergemeinden Bettingen und Riehen im Bereich der Sozialhilfe vom 24. April 2007 (RiE 890.500)
- Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Einwohnergemeinde Riehen betreffend die Leistungserbringung im Bereich Alimentenbevorschussung und -inkasso bei Klienten und Klientinnen der Sozialhilfe Riehen vom 22. Dezember 2008
- Vertrag zwischen dem Erziehungsdepartement Basel-Stadt und der Gemeinde Riehen betreffend Aufgabenübertragung von der Gemeinde zum Kanton im Zusammenhang mit der Finanzierung von ausserfamiliären Aufhalten von Kindern und Jugendlichen in Heimen und in Pflegefamilien und Vorfinanzierung von Beiträgen der Gemeinde durch den Kanton vom 31. März 2010